



Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB

- Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Bebauungsplan Nr. 10 A „An der Landesstraße“ 2. Änderung

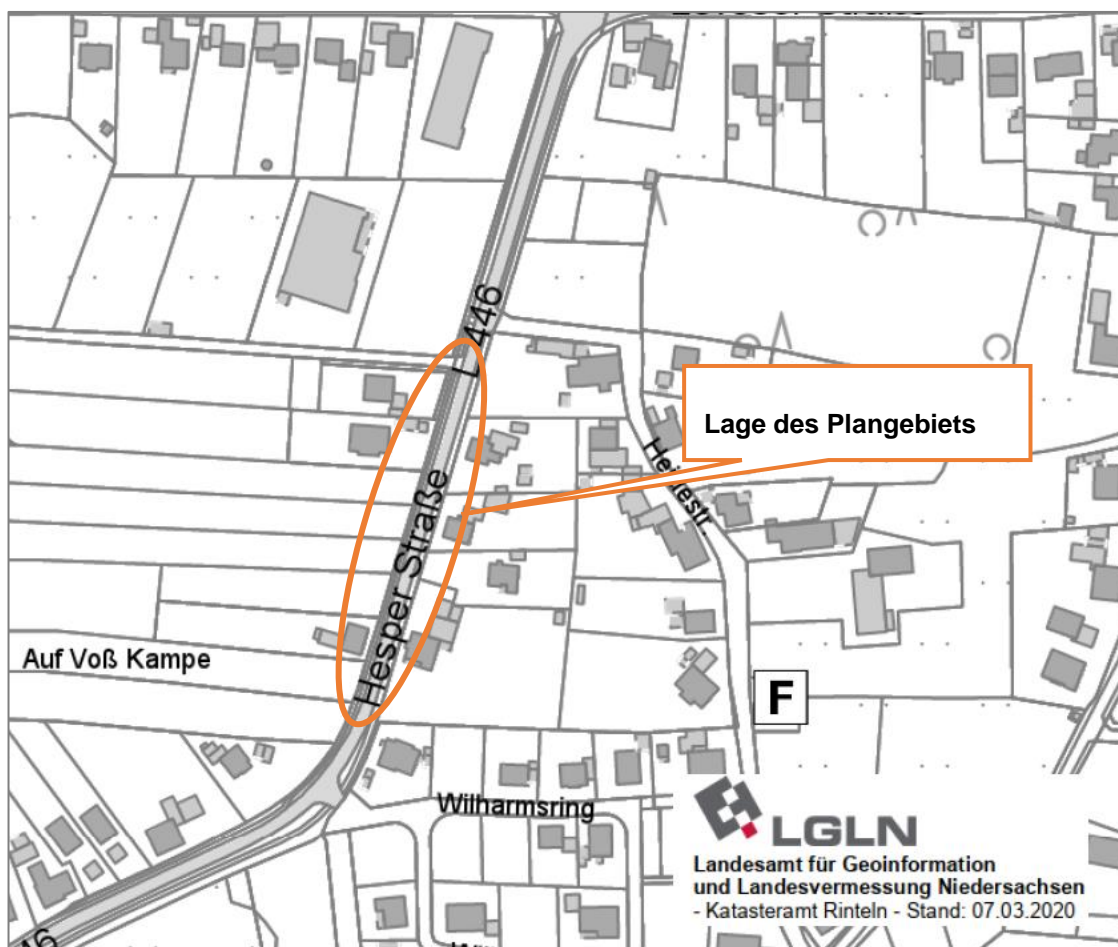
Der Rat der Gemeinde Hesse hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 – 2. Änderung – gebilligt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 A „An der Landesstraße“ - 2. Änderung - gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Website abrufbar:

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-hesse>

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Hesse, Gemarkung Stammen und umfasst ca. 0,5 ha. Östlich grenzt es an der Hesper Straße. Die genaue Lage des Plangebiets ist der Übersicht zu entnehmen.





Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 A „An der Landesstraße“ 2. Änderung - erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB. Ein Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB nur dann durchgeführt werden, wenn

- keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder Landesrecht unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr.1-3 BauGB).

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird von der Gemeinde Hesse abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird zudem gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 von folgenden Vorschriften abgesehen:

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht nach § 2 a BauGB
- Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB
- Monitoring nach § 4c BauGB

Wesentliche Ziele der Planung:

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 A „An der Landesstraße“ ist es, für einen, aufgrund einer Grenzüberschreitung abschlägig beschiedenen Bauantrag innerhalb des Geltungsbereichs eine Genehmigungsfähigkeit einer geplanten baulichen Anlage zu realisieren. Die Genehmigungsfähigkeit soll durch die Aufhebung der bisher rechtskräftigen Festsetzung des separaten Geh-/Radweges und eine Verlegung der festgesetzten Baugrenze nach Osten erreicht werden. Dies ist möglich, da der im Ursprungsbebauungsplan Nr. 10 A festgesetzte separate Geh-/Radweg - abweichend von der Festsetzung - innerhalb der Straßenparzelle realisiert wurde. Die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 10 A stimmt somit nicht mit den aktuellen örtlichen Gegebenheiten überein.

Wesentliche Auswirkungen der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans beinhaltet folgende wesentliche Auswirkungen

1. Aufhebung der Festsetzung des separaten Geh-/Radweges
2. Verlegung der Baugrenzen um 2,00m nach Osten



Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 A – 2. Änderung – Gemeinde Hespe, sowie die Begründung sind in der Zeit vom

17.08.2020 bis 19.09.2020

im Internet auf der Seite der Gemeinde Hespe unter www.gemeinde-hespe.de (Bauen > Wohnen > Bauleitplanung)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-hespe>

sowie auf der Seite der Samtgemeinde unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen > Bauleitplanung > Gemeinde Hespe)

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/bauleitplanung/gemeinde-hespe>

einsehbar.

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr.10 A „An der Landesstraße“ - 2.Änderung -, Gemeinde Hespe, sowie die Begründung des Planentwurfs liegen ferner in der Zeit vom

17.08.2020 bis 19.09.2020

während der Sprechzeiten

des Gemeindebüros Hespe, Dorfstraße 25, 31693 Hespe

Montag 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

sowie während der Sprechzeiten

der Samtgemeindeverwaltung Nienstädt, Bahnhofstr. 7, 31691 Helpsen

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr	

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Gemeindebüro Hespe derzeit nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminabsprache zu erreichen ist (per Email unter info@gemeinde-hespe.de oder Telefon 05721/2937). Besuche der Samtgemeindeverwaltung sind während der o.g. Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (05724/398-0).**

Während der o.g. Zeiten können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Stellungnahmen können auch auf elektronischem Übermittlungsweg bei der Gemeinde Hespe info@gemeinde-hespe.de und der Samtgemeinde Nienstädt samtgemeinde@sg-nienstaedt.de abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 A „An der Landesstraße“ - 2. Änderung - unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im



Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 S.2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Für die o.g. Bauleitplanung sind **keine umweltbezogenen Informationen** verfügbar, da das Plangebiet einen innerörtlichen Bereich umfasst.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter

<https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/buergerservice/datenschutz-kommunen>

wird verwiesen. Bei anonymen Stellungnahmen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustellung des Abwägungsergebnisses nicht erfolgt.

Hespe, den _____24.07.2020_____

Gemeindedirektorin
Kerstin Hamelberg

Aushang:

Abnahme: